

**Gisela Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der „Volksgegnossen“, Bonn (J. H. W. Dietz Nachfolger) 1995, 256 Seiten, DM 48.80**

Selten hat ein politisches Problem die bundesdeutsche Öffentlichkeit so emotionalisiert wie die Debatte um die Stasi-IM. Wie hochpathetisch auch über die Niedertracht und niedrige Gesinnung der Inoffiziellen MitarbeiterInnen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR durch zumeist westdeutschen DiskussionsteilnehmerInnen räsoniert wird, so ist doch eben dieser Diskurs von Selbstgerechtigkeit, Geschichtslosigkeit und selektiver Wahrnehmung bestimmt. Warum stehen ausschließlich die IMs so im Mittelpunkt des Interesses? Über die hauptamtlichen Spitzel der Stasi herrscht auch bei sich als kritisch bezeichnenden Medien ein merkwürdig einvernehmliches Schweigen. Die aufgeregte Auseinandersetzung über die ZuträgerInnen der Stasi soll ein anderes Tabu zudecken, rückt es damit aber erst richtig ins Bewußtsein: Das Tabu um die Schuld an der breiten Zustimmung der deutschen Bevölkerung zum NS-Regime, dessen mörderische und vernichterische Praktiken von ihr nicht nur schweigend geduldet, sondern auch aktiv mitgetragen wurden. Konnte die allmähliche Erkenntnis über das Mithandeln aller

gesellschaftlich relevanten Gruppierungen an der Erfassung, Verfolgung und Vernichtung unerwünschter Bevölkerungsgruppen von der BRD-Gesellschaft nicht mehr geleugnet werden, so war die Denunziation in der NS-Zeit dadurch hoch tabuisiert, daß sie zum einen – ähnlich wie bei der breiten Mitarbeit der deutschen Ärzteschaft an der Vernichtung ihrer PatientInnen – nur einzelnen zugeschrieben wurden und zum Anderen man sich auf spektakuläre Folgen von Denunziationen, wie z. B. die Volksgerichtshofprozesse, beschränkte. Dieses Tabu ist nun endgültig gebrochen. Selbst unter renommierten kritischen Historikern der BRD schien eine systematische Untersuchung zur Denunziation im NS offenbar nicht von Interesse oder gar opportun. Nach dem kanadischen Historiker Robert Gellately, der eine Regionalstudie über die Arbeit der Gestapo und ihre breite Unterstützung durch die Bevölkerung bei der Verfolgung der deutschen Juden 1993 vorlegte, hat nun die Bielefelder Historikerin Gisela Diewald-Kerkmann eine weitere Regionalstudie aus dem Raum Westfalen-Lippe über Denunziation veröffentlicht, die sowohl von der Fragestellung als auch von den Quellen her weit umfassender und damit dichter als die von Gellately ist. Wesentlichste Grundlage ihrer Quellenbasis sind bisher nicht zugängliche Akten und Unterlagen der regionalen NSDAP-Kreisleitungen, Ermittlungs- und Vollstreckungsakten der regionalen Gerichte bzw. des Volksgerichtshofes Berlin und auf Reichsebene die Akten der Reichskanzlei des Führers, des Reichssicherheitshauptamtes und der Parteikanzlei der NSDAP. Dadurch erschließt sich aus unterschiedlichen Perspektiven ein außerordentlich differenziertes Bild über Haltungen und Handlungen der Bevölkerung, der Bürokratie und der Partei bezüglich politischer Denunziationen.

Das Buch teilt sich in sechs Abschnitte auf, wobei die ersten drei Kapitel eher begriffliche, allgemeinhistorische und politische Einordnungen und Bewertungen analysieren. Die folgenden zwei Kapitel stellen Inhalte und Folgen der Denunziationen bzw. ihre sozialgeschichtlichen und sozialpsychologischen Aspekte dar. Das Buch schließt mit einer kurzen Zusammenfassung der strafrechtlichen Ahndung von Denunziationen nach der Zerschlagung des NS. Die Autorin räumt mit einigen Mythen und Klischees auf: Sie bestätigt die These und Forschungsergebnisse Gellatelys, daß die Gestapo bei ihren Verfolgungen ganz wesentlich auf breite Unterstützung der Bevölkerung bauen konnte. Es gab keine Vorschrift geschweige denn ein Gesetz zur Denunziation; auch weist Diewald-Kerkmann schlüssig nach, daß die Verschärfung der Strafgesetze und Neuschaffung von Straftatbeständen keine automatischen Denunziationswellen nach sich zogen. Das riesige Ausmaß der Denunziationen beruhte auf Freiwilligkeit der DenunziantInnen, die eben keine Spitzel, also offizielle MitarbeiterInnen der Gestapo waren. Außerdem widerlegt sie den gerade in den letzten Jahren in der BRD-Öffentlichkeit so positiv aufgenommenen Mythos von der Denunziation als einem „weiblichen Phänomen“. Das Gegenteil war der Fall: Frauen haben denunziert, aber in einem wesentlich geringeren Ausmaß als Männer. Das NS-Regime hatte politisch, ideologisch und sozial ein Klima geschaffen, kulturelle und ethische Normen und Tabus bedenkenlos über Bord zu werfen. Es konnte dabei jedoch auf bestehende Ressentiments, antisemitische Vorurteile und eine Autoritätshörigkeit bauen, die sich bereits lange vorher in der deutschen Gesellschaft aufgebaut hatten. Seine Ideo-

logie der Volksgemeinschaft und Rassenüberlegenheit mobilisierte ein allgemeines „Unbehagen“ (S. 37) und diente als Integrationsfaktor. JüdInnen – und als „Erbkranke“ diffamierte Menschen, darauf hat die Autorin leider nicht hingewiesen – waren die Ersten, die tagtäglich öffentlich diskriminiert und ihrer Menschenwürde beraubt wurden. Sie als nicht gleichberechtigt zu behandeln und auszugrenzen erhielt dadurch seine Legitimation. Da der NS-Staat aber sein Feindbild flexibel den innen- und außenpolitischen Gegebenheiten anpaßte, konnte jeder und jede potentiell ein „Volkschädling“, den es zu vernichten galt, aber eben auch ein Denunziant sein. Mit Hilfe seiner Volksgemeinschaftsideologie hatte es das Regime verstanden, die sich nach Sicherheit, Wohlstand und Stärke sehrende Bevölkerung auf sich einzuschwören und an sich zu binden. Gleichzeitig erhob es als totalitärer Staat den Anspruch auf die völlige Durchdringung des privaten und öffentlichen Lebens, so daß nicht nur die Ideologie, sondern auch der Terror wirken konnte. Das Regime konnte auf die Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung bauen, es forderte sie immer wieder dazu auf und rief damit Geister wach, die die innere Stabilität erheblich gefährdeten. Anders als Diewald-Kerkmann es jedoch behauptet, gab es sowohl eine gesetzliche Aufforderung zur Anzeige als auch eine erste Welle ausgedehnter Denunziationen unmittelbar nach der „Machtergreifung“: Durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 wurde die gesamte Bevölkerung dazu ermutigt, medizinisches Personal sogar dazu verpflichtet, Menschen anzuzeigen, die man für erbkrank hielt, ein willkommenes Instrument, sich unliebsamer und lästiger Menschen zu entledigen. Diewald-Kerkmann beschreibt zwei große Denunziationswellen: 1935/36, als das Regime fest im Sattel saß, die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung vorerst befriedigt waren (und die erste Massenkampagne gegen die erbbiologisch Gefährlichen mehr oder weniger abgeschlossen war, die Rez.) inszenierte es eine zweite große Diffamierungskampagne gegen die jüdische Bevölkerung, die den Anlaß für ausgedehnte Denunziation gegen JüdInnen oder Menschen, die ihren Kontakt zu ihnen aufrechterhielten, bot. Die dritte große Denunziationswelle rollte seit der Jahreswende 1942/43 an. Der bis dahin existierende Konsens mit dem Regime löste sich mit Anhalten und Ausweitung des Krieges auf, da er zunehmend auf die eigene Bevölkerung zurückschlug. Das Regime geriet in eine Legitimationskrise, die innere Bindung mit der Volksgemeinschaft mußte daher intensiviert und infolgedessen der innere Feind bekämpft werden. Der Unmut der Bevölkerung konnte umgelenkt werden: Opfer der Denunziationen waren die sogenannten Drückeberger, Defätisten, Frauen, die verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen hatten oder Soldaten bei der Fahnenflucht halfen. Die Denunziationen erfolgten nicht anonym, die DenunziantInnen glaubten sich als gute Deutsche und Volksgenossen zur Anzeige verpflichtet. Allerdings wählten sie den Weg des geringeren Widerstandes und Bedrohung: Nur selten gingen die Denunziationen bei der Gestapo ein, die DenunziantInnen wußten, was dann mit den Opfern geschah. Außerdem konnten sie selbst von der Gestapo als ZeugIn vernommen werden. Wenige Gedanken hingegen machten sich die DenunziantInnen offenbar, wenn sie ihre Opfer bei den Ortsgruppen- und Kreisleitungen der NSDAP anzeigten. Die unteren Parteiinstanzen ihrerseits instrumentalisieren die Denunziationen, um ihren eigenen Kompetenzbereich gegenüber der Gestapo auszudehnen.

Denunziert wurde von „unten“ nach „oben“, d. h. die sozialen Unterschichten, die Lohnabhängigen und sozial Deklassierten waren überwiegend an den Denunziationen beteiligt. Traditionelle Ressentiments, vor allem aber die Erkenntnis, daß es die Mittel- und Oberschichten waren, die vom Regime gerade in Kriegszeiten profitierten, verleitete viele zur Denunziation. Eifersucht, Rivalität, Konkurrenz, Neid, Rachebedürfnis, politische Enttäuschung, Geltungssucht motivierte den überwiegenden Teil der DenunziantInnen zu ihrem Handeln, vor dem selbst die Gestapo, Justiz und Parteiorganisationen warnten. Gleichzeitig diente ihnen aber die Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung als willkommenes Disziplinierungsinstrument.

Obwohl ich mir als Leserin so manche Straffung, weniger „wissenschaftlichen“ Jargon, vor allen Dingen aber einen kritischeren Umgang mit Begriffen wie „sozialer Neid“, den die Autorin sehr häufig verwendet, gewünscht habe, liegt hier eine eindrucksvolle und aufschlußreiche Studie über die Befindlichkeit der deutschen Bevölkerung in der NS-Zeit vor, die ein wichtiger Beitrag zur Alltags-, Mentalitäts- und Sozialgeschichte des Dritten Reiches ist.

Christiane Rothmaler, Hamburg